

5. Juni 2026

Verordnung Aktuell

Verordnung der Außerklinischen Intensivpflege auch per Videosprechstunde möglich

Außerklinische Intensivpflege richtet sich an schwerstkranke Kinder, Jugendliche und Erwachsene, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit täglich und zu unvorhersehbaren Zeiten lebensbedrohliche gesundheitliche Situationen auftreten können.

Leistungen der außerklinischen Intensivpflege können nun auch im Rahmen einer Videosprechstunde¹ verordnet werden. Unter welchen Voraussetzungen das möglich ist, stellen wir hier vor.

Erstverordnung

Die erste Verordnung für außerklinische Intensivpflege kann nicht per Videosprechstunde erfolgen. Die Diagnose, die Einschränkungen der Funktionen und der Hilfebedarf durch Pflegekräfte müssen durch eine **unmittelbar persönliche Untersuchung** festgestellt werden.

Folgeverordnung

Eine Folgeverordnung per Videosprechstunde ist nur unter folgenden Umständen möglich:

- Die Art und Schwere der Erkrankung lassen eine Fernbeurteilung zu.
- Es kann sicher beurteilt werden, dass der Anspruch auf außerklinische Intensivpflege weiterhin besteht.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, ist eine unmittelbare körperliche Untersuchung für die Folgeverordnung notwendig.

Persönlicher Kontakt

Da es sich um eine hochkomplexe Versorgung schwerkranker Menschen handelt, muss mindestens **einmal innerhalb der letzten 12 Monate** eine persönliche Konsultation stattgefunden haben.

¹ Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses: www.g-ba.de/beschluesse/7665/

Rechtlicher Anspruch

Es besteht **kein automatischer Anspruch** auf eine Verordnung per Videosprechstunde. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Ärztin bzw. des Arztes unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen.

Abrechnung² und Kostenpauschale für Versand

Die Gebührenordnungsposition für die Verordnung außerklinischer Intensivpflege ist **ab 1. Juli** auch für die Verordnung AKI in der Videosprechstunde (**GOP 37710V**) berechnungsfähig. Verwendet werden dabei, genau wie beim persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt, folgende Formulare: 62B (Verordnung) und 62C (Behandlungsplan)

Ab 1. Juli kann für den Versand einer Folgeverordnung von AKI und des dazugehörigen Behandlungsplans die **Kostenpauschale 40128** verwendet werden.

² <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/Mitglieder/Abrechnung/KVB-Uebersicht-Verguetung-Videosprechstunde.pdf>

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr